

Stadt Gladbeck
Die Bürgermeisterin
Amt für öffentliche Ordnung (32/1)
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck

Ansprechpartner:
Frau Rybka
Tel.:02043/99-2020
Fax:02043/99-1320

Antrag Handwerker-Parkausweis (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)

Gültig für folgende Bereiche:

- Regierungsbezirk Münster** (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Bottrop, Gelsenkirchen, Münster) (Gebühr 90,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Arnsberg** (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Düsseldorf** (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Köln** (Kreis Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Detmold** (Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Nordrhein-Westfalen (NRW)** (290,-€ p.A.)

Firmenname/ Antragsteller:		Ansprech- partner:	
Anschrift:		Telefon-Nr.:	
		Telefax:	
		E-Mail:	
<input type="radio"/> Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung (Bitte eine Kopie der Handwerkskarte beifügen.) Bezeichnung/Art:			
<input type="radio"/> handwerksähnlicher Betrieb (IHK) (Bitte eine Kopie der Gewerbeanmeldung beifügen.) Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeiten:			
Hauptfahrzeug		Ersatzfahrzeug	
Amtliches Kennzeichen:		Amtliches Kennzeichen:	
Fahrzeugart:		Fahrzeugart:	
Fahrzeugmarke/Modell:		Fahrzeugmarke/Modell:	

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO),
 - ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
 - auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
 - auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)
- beantragt.

- Zusätzlich wird gegen eine Gebühr von 10,00 € das Befahren und Parken in der Gladbecker Fußgängerzone (Zeichen 242 StVO) beantragt.

Der Handwerker-Parkausweis soll gültig sein:

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- ab dem: _____

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt für den Regierungsbezirk Münster 90,-€. Für jeden weiteren Regierungsbezirk wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,-€ fällig, für ganz NRW 290,-€.

Ort und Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei **Service- oder Werkstattfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei **einem** Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung. Eine Nutzung zwecks Parken in der Fußgängerzone – auch außerhalb der Ladezeiten – ist nicht gestattet, es sei denn, dies ist gesondert genehmigt.
- Die Fahrzeuge - **d.h. sowohl Haupt- als auch Ersatzfahrzeug!** - müssen mit einer **festen Firmenaufschrift (mind. Größe DIN A4)** versehen sein. Hierzu sind den Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden.
Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen, ebenso Fahrzeuge, die nach Bauart nicht als Service- oder Werkstattwagen nutzbar sind.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopien der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbebeanmeldung) beizulegen.

Anlagen zum Antrag:

- Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- Kopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- Fotos der Service-/Werkstattfahrzeuge (Haupt- und Ersatzfahrzeug) auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind